

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

8. Verordnung vom 21.04.1822 publ. 22.04.1822

7) Regierungs-Bekanntmachung v. Auflösung der
21sten Apr. 1822., publ. am 25sten ejd. am 2ten May
1816. zur Be-
Nachdem die Namens und auf Befehl endigung der
Sr. Herzoglichen Durchlaucht untern unabgemachten
2ten May 1816. zur Beendigung der Angelegenheiten
machten Angelegenheiten der im Jahre 1806. für die
für die Herrschaft Tever errichteten Kriegs- 1806. für die
Casse ernannte Special-Liquidations- Herrschaft Te-
Commission ihre Geschäfte beendigt hat, ver errichteten
so wird gedachte Behörde mit Höchster Kriegs-Casse
Genehmigung hiemit für aufgelöset erklärt. ernannten Spe-
cial-Liquidati-
ons-Commis-
sion.

8) Regierungs-Bekanntmachung v.
21sten April 1822., publ. April 22.

Die unter der Benennung eines Ober- Auflösung des
Gemeinderaths landesherrlich angeord- Ober-Gemein-
nete, und durch die provisorische Regierungs- beraths.
Commission unterm 24sten Jan. 1814. consti-
tuirte Behörde wird, nachdem die ihr aufge-
tragenen Geschäfte ihre Erledigung gefunden
haben, mit Höchster Genehmigung Seiner
Herzoglichen Durchlaucht, hiemit für
aufgelöset erklärt.

9) Militair-Commission-Bekannt-
machung vom 27sten April 1822.,
publ. am 2ten May 1822.

Da es zur Erhaltung der Ordnung in den Das Absterben
Anshebungslisten durchaus erforderlich ist, eines beurlaub-
ten Soldaten,